

FilmFernsehFonds Bayern GmbH
Sonnenstraße 21
80331 München

Eingangsstempel

ANTRAG

auf Gewährung eines Zuschusses für Maßnahmen zur

MODERNISIERUNG UND VERBESSERUNG

von Filmtheatern in Bayern

Falls nicht anders bestimmt, Antrag und sämtliche Unterlagen bitte 2-fach (geheftet) bis zum 1. Juli 2019 einreichen.

Besonderer Hinweis: Für Vorhaben, mit denen vor Antragstellung begonnen worden ist, werden Finanzierungshilfen nicht gewährt. Als Beginn des Vorhabens gilt die erste Auftragserteilung. Des weiteren ist von der Förderung ausgeschlossen, wer sich nicht der freiwilligen Selbstkontrolle unterwirft. Die Einreichung des Antrags gilt als Erklärung des Antragstellers, dass mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde (siehe auch Ziffer 6) sowie dass der Antragsteller sich der freiwilligen Selbstkontrolle unterwirft (siehe auch Ziffer 7).

Ich/Wir beantrage(n) zur Mitfinanzierung des nachfolgend beschriebenen Vorhabens im Rahmen der Projektförderung der Bayerischen Film- und Fernsehförderung für Investitionen zur Modernisierung und Verbesserung von Filmtheatern nach Ziff. 6.2 der Vergaberichtlinien die Gewährung eines Zuschusses.

1. Antragsteller (Betreiber des Filmtheaters)

Name (Firma)	<input type="text"/>		
Strasse	<input type="text"/>		
PLZ, Ort	<input type="text"/>		
Telefon, Fax (mit Vorwahl)	<input type="text"/>		
E-Mail, Internet	<input type="text"/>		
Rechtsform	<input type="text"/>	Gründungsdatum	<input type="text"/>
Eingetragen im HR in	<input type="text"/>	am	<input type="text"/>

Firmeninhaber bzw. Gesellschafter

Name	Geburtsjahr	Gesellschaftsanteil in %	Rechtsstellung i. d. Gesellschaft
1			
2			
3			

Der Antragsteller ist außerdem Betreiber folgender Firmen (ggf. Anlage beifügen):

Name der Firma	Ort

In den letzten 3 Jahre gewährte Kredite, Zuschüsse und sonstige Zuwendungen (z.B. Programmprämien) aus öffentlichen Mitteln (EU, FFA, BKM, FFF Bayern). (Ggf. als Anlage beifügen).

Programm	Bewilligungsdatum	EUR

Eine aktuelle Wirtschaftlichkeitsberechnung und zeitnahe **Bilanz mit GuV-Rechnung** bzw. eine **Vermögens- und Schuldenaufstellung** in möglichst bestätigter Form sind dem Antrag als **Anlage-Nr. 1** beizufügen.

Fanden bei dem Antragsteller bzw. der Antragstellenden Firma (ihrem Inhaber oder bei Gesellschaftern) in den letzten 5 Jahren Zahlungseinstellungen, Wechselproteste, gerichtliche oder außergerichtliche Vergleichsverfahren, Konkursverfahren, Verfahren zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung nach § 807 ZPO, Gewerbeuntersagungsverfahren oder Steuerstrafverfahren statt?

Wenn ja, wann, wo und gegen wen?

2. Hausbank des Antragstellers

Kreditinstitut

Anschrift

IBAN

BIC/SWIFT

3. Filmtheater (für das die beantragten Mittel verwendet werden sollen)

Name des Filmtheaters

Anschrift

FFA-Theater-Nr. des Kinos Sitzplätze

Besucherkzahlen des Kinos (in den letzten 3 Jahren) 2015 : 2016 : 2017 :

Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass der FilmFernsehFonds Bayern (FFF) oder die LfA Förderbank Bayern (LfA) Auskunft über die Besucherzahlen seines Kinos bei der FFA Berlin einholen.

Nettovorjahresumsatz (Eintrittskarten) des Kinos, in dem die Maßnahmen erfolgen sollen: EUR

4. Art des Investitionsvorhabens (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Modernisierung Verbesserung

Verlagerung des oben angegebenen Filmtheaters

aus _____
(Postleitzahl, Ort, Straße)

nach _____
(Postleitzahl, Ort, Straße)

Neuerrichtung eines Filmtheaters

in _____
(Postleitzahl, Ort, Straße)

Welches Filmtheater (Name und genaue Anschrift) war früher bereits im gleichen Raum vorhanden?

5. Investitionsvorhaben und Finanzierungsplan

a. Eine genaue Beschreibung und Begründung des Vorhabens (insbesondere auch im Falle der Verlagerung des Filmtheaters) ist auf einem gesonderten Blatt beigefügt als **Anlage-Nr. 2**

b. Für das Vorhaben ist eine Baugenehmigung

nicht erforderlich

beantragt

erforderlich und

erteilt (dann bitte als **Anlage Nr. 3** beifügen)

c. Geplante zeitliche Durchführung des Vorhabens

Beginn der Arbeiten _____

Voraussichtliche Fertigstellung _____

d. Arbeitsplätze: derzeit bestehende _____ zusätzlich geplante _____

e. Kosten des Vorhabens (in vollen EUR ohne Mehrwertsteuer)

Hinweis: Eigene Leistungen können nicht gefördert werden und sind hier nicht aufzuführen.

Bauliche Investitionen _____ EUR

Maschinen und Einrichtungen _____ EUR

Sonstige Investitionen (bezeichnen) _____ EUR

Gesamtinvestitionen* _____ EUR

Kostenvoranschläge sind beizufügen als **Anlage-Nr. 4**

f. Finanzierung des Vorhabens

Beantragter Zuschuss** _____ EUR

Mittel der FFA Berlin _____ EUR

Eigenmittel/Sonstige Fremdmittel*** _____ EUR

Gesamtfinanzierung _____ EUR

g. Nachweise (Bankbestätigungen oder sonstige geeignete Unterlagen) über die neben dem hier beantragten Zuschuss für die Finanzierung des Vorhabens einzusetzenden Mittel sind beigefügt als **Anlage-Nr. 5**.

- * Maßnahmen, deren zuwendungsfähige Kosten 5.000 EUR nicht überschreiten, werden nicht gefördert.
- ** Der Zuschuss kann bis zu 30 %, höchstens jedoch 50.000 EUR (bei Neuerrichtungen 80.000 EUR) der zuwendungsfähigen Investitionen betragen. Für die tatsächlich Zuschusshöhe ist jedoch die für jedes Programmjahr neu zu berechnende Quote (Prozentsatz) maßgebend. Der beantragte Zuschuss weicht daher von dem tatsächlich bewilligten ab.
- *** Die Eigenmittel/sonstigen Fremdmittel müssen mindestens 20 % betragen.
Der Antragsteller versichert, dass außer den beantragten Mitteln des FFF bzw. den Mitteln der FFA Berlin keine weiteren öffentlichen Mittel für das Vorhaben bereits gewährt wurden, beantragt sind oder beantragt werden.

6. Mit dem Vorhaben wurde noch nicht begonnen.

7. Der Antragsteller unterwirft sich der freiwilligen Selbstkontrolle.

8. Mit der Einholung von Bankauskünften besteht Einverständnis.

9. Dem Antragsteller ist bekannt, dass er keinen Anspruch auf Rückgabe der Antragsunterlagen hat, diese vielmehr Eigentum des FilmFemsehFonds Bayern werden.

10. Ich/Wir habe(n) zur Kenntnis genommen, dass zur Bearbeitung dieses Antrags weitere Auskünfte über meine/unsere persönlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse erforderlich werden können, die vom FFF oder der LfA Förderbank Bayern (LfA) im Bedarfsfall angefordert werden können und bin/sind damit einverstanden, dass das Finanzamt jede vom FFF oder der LfA gewünschte Auskunft über meine/unser steuerlichen Verhältnisse erteilt oder unter Umständen Einblick in die Steuerkarte genommen wird. Sollten im Rahmen der Antragsbearbeitung Prüfungen an Ort und Stelle, sei es durch den FFF, die LfA, deren Beauftragte oder durch eine von dieser Firma bzw. Bank bestimmte Prüfungsgesellschaft für notwendig gehalten werden, so wird hiermit bereits unwiderruflich das Einverständnis zur Vornahme dieser Prüfung erklärt und die Verpflichtung zur Zahlung der Prüfungskosten übernommen.

11. Die obigen Angaben und die in den dazu eingereichten ergänzenden Unterlagen sind subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches i. V. m. § 2 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl I S. 2037), Artikel 1 des Bayerischen Subventionsgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBLI S. 586). Die Richtigkeit und Vollständigkeit der im vorliegenden Antrag und in den Anlagen gemachten Angaben wird hiermit versichert. Ich bin/Wir sind verpflichtet, dem FFF und der LfA jede Änderung in den gemachten Angaben anzuzeigen. Es wird darauf hingewiesen, dass vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben sowie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben die Strafverfolgung wegen Subventionsbetruges (§ 264 des Strafgesetzbuches) zur Folge haben können. Vorsätzliche oder falsche Angaben können außerdem zur sofortigen Rückforderung des Investitionszuschusses führen.

12. Erklärung zum Datenschutz

Es besteht Einverständnis, dass der FFF und die LfA sowie die von ihnen im Zusammenhang mit der Filmförderung beauftragten Stellen die sich aus den Antragsunterlagen und während des Förderungsverfahrens ergebenden Daten verarbeiten, insbesondere speichern, für Überprüfungen im Rahmen der Förderungen verwenden und untereinander austauschen. Es besteht ferner Einverständnis, dass diese Daten anderen Filmförderungsinstitutionen oder an eine den Förderungsinstitutionen der Filmwirtschaft dienende Zentralstelle übermittelt und von dort an die angeschlossenen Förderungsinstitutionen weitergegeben werden. Durch diese Maßnahme wird der Datenschutz eingeschränkt. Ohne sie ist eine Durchführung der Förderung nicht möglich. Weiterhin willigt der Antragsteller ein, dass im Falle der Förderempfehlung im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit über das Vorhaben berichtet wird und die Informationen in den Publikationen und auf der Homepage des FFF Bayern veröffentlicht werden dürfen.

13. Auskunftserteilung

Der FFF ist berechtigt, den in Nr. 12 Satz 1 und 2 genannten Stellen sonstige Auskünfte im Zusammenhang mit der beantragten Förderung zu erteilen.

_____, den _____

Ort

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)